

KEPLER Euro Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2023 bis 29. Februar 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2MHG3
-------------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmaier
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Euro Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Euro Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 3. Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,20 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 28.02.2023	per 29.02.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	170.286.254,96	264.948.529,58
errechneter Wert	84,18	88,73
Ausgabepreis	85,86	90,50

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.05.2023	per 15.05.2024
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000

Umlaufende KEPLER Euro Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 28.02.2023	2.022.792,588
Absätze	1.123.743,625
Rücknahmen	-160.617,899
umlaufende Anteile per 29.02.2024	2.985.918,314

Überblick seit Fondsbeginn

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
28.02.22	163.633.624,65	1.771.290,000	95,45	0,1001	-4,55
28.02.23	170.286.254,96	2.022.792,588	84,18	0,0000	-11,71
29.02.24	264.948.529,58	2.985.918,314	88,73	0,0000	5,41

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

In den ersten beiden Quartalen 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Plus von 2,2 bzw. 2,1 %. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet sogar um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,2 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die Verbraucher mit privaten Konsumausgaben zum Wachstum bei. Auch die Exporte stiegen. Sinkende Energiepreise sorgten unter anderem dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder gesunken ist. Zudem unterstützte die restriktive Geldpolitik der US-Fed, die den Leitzins von März 2022 bis Juli 2023 in mehreren Schritten von 0 bis 0,25 % auf 5,25 bis 5,5 % anhob, den Inflationsrückgang. Im Februar 2024 liegt sie bei 3,2 %. Eine solch rasante Zinserhöhung hat es seit 40 Jahren nicht gegeben. Die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken könnten sich zeitverzögert noch negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik, blieb dafür aber auch stabil, denn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich im gesamten Jahr 2023 nur geringfügig. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich durchgängig bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe; insbesondere Nahrungsmittel wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die Inflationsrate zeigte sich im Berichtszeitraum rückläufig. Während sie im Februar 2023 noch bei 8,5 % lag, ist der Wert ein Jahr später auf 2,6 % gesunken. Gestützt auf den starken Arbeitsmarkt und angesichts des nachlassenden Preisdrucks erwarten Experten eine leichte Erholung der Wirtschaft im nächsten Jahr. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben jedoch das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 in zehn Zinsschritten von 0 auf 4,5 % erhöht. Angesichts sinkender Inflation und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik erwartet der Markt mehrere Zinssenkungen ab Sommer 2024.

Im Verlauf des Jahres 2023 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen liegen laut Experten unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie der außergewöhnlich kalte und schneereiche Jänner 2024 gezählt werden.

In Japan ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2023 um 4 % und im zweiten Quartal um 4,2 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie durch höhere Investitionsausgaben. Im dritten Quartal folgte mit einem Minus von 3,2 % allerdings ein deutlich stärkerer Rückgang, als es von Experten erwartet wurde. Im letzten Quartal 2023 schrumpfte das japanische BIP um 0,4 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Damit ist Japan in eine Rezession gerutscht. Vor allem die schwache Binnennachfrage belastete die stark exportorientierte japanische Wirtschaft. Die Inflation beträgt im Februar 2024 2,8 %.

Der Ölpreis tendierte in den ersten Monaten des Berichtszeitraums abwärts. Mit dem Frühsommer 2023 stiegen die Ölpreise wieder kräftig an und erreichten am 27.9.2023 mit 96,55 USD ihren Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kommt es immer wieder zu Überangebotssorgen, die den Rohölpreis für ein Barrel der Rohölsorte Brent seit Ende September wieder sinken ließen. Allerdings wirken sich auch die Spannungen im Nahen Osten stark auf den Ölmarkt aus, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Der Ölpreis stieg wieder an und liegt Ende Februar 2024 für ein Barrel der Rohölsorte Brent bei 83,62 USD und damit fast auf der gleichen Höhe wie zu Beginn des Berichtszeitraums.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem Dollar während des Berichtszeitraums zwischen 1,05 und 1,124 USD. Auf Jahressicht wertete der Euro leicht auf und liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 1,08 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Februar 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,41 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,25 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,38 %, das deutsche Pendant bei 2,54 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen. Im August 2023 wurde das Fitch Rating der USA angesichts steigender Verschuldung, steigenden Haushaltsdefiziten und ausbleibenden Reformen von AAA auf AA+ mit stabilem Ausblick gesenkt. Moody's hat den Ausblick im November auf negativ gesenkt.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Von Mai bis Mitte Oktober wurde die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen zwar vom Anstieg der US-Staatsanleiherenditen belastet. Seit Oktober führte die Aussicht auf eine Lockerung der Geldpolitik im nächsten Jahr aber zu starken Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally bei allen Anleihekategorien.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark positiv. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse bis Mitte Oktober. Durch den Zins- und Spreadrückgang erzielten Unternehmensanleihen seit Mitte Oktober deutliche Kursgewinne. Attraktive laufende Erträge unterstützten zusätzlich. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung dürfte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge, sinkende Risikoaufschläge sowie weiterhin niedrige Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert in Staaten und staatsnahe Anleihen sowie besicherte Bankanleihen. Die Anleihen notieren fast ausschließlich in EUR, die sehr gering gewichteten Fremdwährungsanleihen in USD werden abgesichert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen größeren Veränderungen in der Struktur des Fonds. Neben der positiven absoluten Wertentwicklung schnitt der Fonds auch deutlich besser als vergleichbare Märkte ab. Die bessere Entwicklung ergab sich aus sehr vielen geringen taktischen Positionierungen hinsichtlich Zinskurvenpositionierung und einzelnen Emittenten über das Geschäftsjahr hinweg. Die Duration des Fonds liegt aktuell etwas unter 6 Jahren.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,02%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	84,18
Auszahlung (KESt) am 15.05.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	88,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	88,73
Nettoertrag pro Anteil	4,55

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

5,41%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	4.702.168,50	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	34.795,75	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	
			+

4.667.372,75

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 63,16

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	427.352,75	
Wertpapierdepotgebühren	-	42.735,30	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	10.671,17	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	806,13	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	63.030,20	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	

- 544.595,55

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 4.122.714,04

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	1.934.362,18	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	891.626,09	
Realisierte Verluste	-	5.275.920,95	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	142.487,36	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 2.592.420,04

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 1.530.294,00

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 9.707.594,34

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	388.823,20
Fondsergebnis gesamt	+	11.626.711,54

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	170.286.254,96
Auszahlung (KESt) am 15.05.2023	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	83.035.563,08
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	11.626.711,54
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		264.948.529,58

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil IT am 15.05.2023 (Ex Tag) EUR 86,12

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 7.115.174,30

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.022.792,588 Thesaurierungsanteil IT

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.985.918,314 Thesaurierungsanteil IT

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 84.946,8. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	1.500			89,16	1.337.325,00	0,50
XS1484645616	0,0000 % KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	500	500		77,11	385.560,00	0,15
XS2022179159	0,0000 % KOREA DEV.BK 19/24 MTN	270	270		98,53	266.017,50	0,10
DE000A3E5LU1	0,0000 % KRED.F.WIED.21/28 MTN	2.000	2.000		87,66	1.753.260,00	0,66
LU2162831981	0,0000 % LUXEMBURG 20/30	1.000	1.000		84,02	840.160,00	0,32
DE000A254RB5	0,0000 % NIEDERS.SCH.A.20/27 A.892	3.500	3.500		91,61	3.206.350,00	1,21
ES0000012J15	0,0000 % SPANIEN 21/27	5.000	1.500		91,72	4.585.800,00	1,74
FR0013478047	0,0100 % AXA BANK EU. 20/27 MTN	1.000			91,14	911.350,00	0,34
DE000A289K63	0,0100 % BERLIN, LAND LSA20/30A520	1.320			83,64	1.103.982,00	0,42
XS2386592138	0,0100 % BK NOVA SCOT 21/29 MTN	1.000			83,53	835.250,00	0,32
XS2291788656	0,0100 % ROYAL BK CDA 21/31 MTN	500			80,01	400.060,00	0,15
XS2240511076	0,0100 % SUMIT.M.T.BK 20/27 MTN	1.000			88,10	880.980,00	0,33
XS2388390507	0,0100 % WESTPAC BKG 21/28 MTN	2.000	2.000		85,68	1.713.580,00	0,65
XS2391348740	0,0500 % ARION BANK 21/26 MTN	1.000			91,18	911.830,00	0,34
DE000CZ45VF8	0,0500 % COBA MTH S.P34	1.000			85,51	855.110,00	0,32
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	1.000	1.000		90,99	909.940,00	0,34
XS2369244087	0,1000 % CHILE 21/27	300			90,50	271.485,00	0,10
ES0413860745	0,1250 % BCO SABADELL 20/28	600			88,20	529.224,00	0,20
ES0413900574	0,1250 % BCO SANTAND. 19/30 MTN	1.500	1.000		82,10	1.231.485,00	0,46
FI4000415153	0,1250 % FINNLD 20/36	5.000	5.000		70,71	3.535.600,00	1,33
XS2434677998	0,1250 % SPAREBK 1 B. 22/28 MTN	1.000	1.000		88,65	886.460,00	0,33
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	800			97,24	777.912,00	0,29
XS2408981103	0,2500 % BNG BK 21/36 MTN	1.000			69,84	698.410,00	0,26
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	930	500		93,20	866.750,70	0,33
XS1999728394	0,2500 % HYPO VORARL. 19/27 MTN	800			90,57	724.584,00	0,27
SI0002103966	0,2750 % SLOWENIEN 20/30	1.500			85,31	1.279.695,00	0,48
IT0005481046	0,3750 % CA ITALIA 22/32 MTN	1.000	1.000		78,38	783.770,00	0,30
XS2454011839	0,3750 % CIBC 22/26 MTN	1.600	1.600		93,96	1.503.424,00	0,57
DE000A2DAFL4	0,3750 % HASPA PF.A.33 17/24	1.900			99,19	1.884.629,00	0,71
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000			94,65	946.500,00	0,36
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	740			90,97	673.185,40	0,25
SK4000018958	0,3750 % SLOWAKEI 21/36	2.500	1.000		66,61	1.665.125,00	0,63
IT0005174906	0,4000 % B.T.P. 16-24 FLR	3.000			99,95	2.998.679,22	1,13
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	3.500	5.500	2.000	64,07	2.242.520,00	0,85
EU000A3KT6B1	0,4500 % EU 21/41 MTN	2.500		1.000	62,25	1.556.250,00	0,59
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	1.000			94,42	944.240,00	0,36
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN	1.550	1.050		77,76	1.205.249,00	0,45
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	1.000			99,19	991.890,00	0,37
NL0015000RP1	0,5000 % NIEDERLANDE 22/32	2.000			83,91	1.678.260,00	0,63
XS1947550403	0,5000 % SPAREBNKN SB 19/26 MTN	1.000			94,61	946.130,00	0,36
DE000WBP0A38	0,5000 % WUESTENROT BAUSPK.PF.4	900			94,97	854.730,00	0,32
XS1936137139	0,6250 % DEXIA SA 19/26 MTN	1.500	1.500	1.500	95,13	1.426.890,00	0,54
DE000A2DAR65	0,6250 % K.F.W.ANL.V.17/2027	2.000			93,52	1.870.480,00	0,71
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	1.650	650		94,80	1.564.249,50	0,59
FR0014004JA7	0,7500 % ACT.LOG.SER. 21/41 MTN	2.000			62,97	1.259.320,00	0,48
BE6333477568	0,7500 % ARGE.SPAARB. 22/29 MTN	800			88,50	707.960,00	0,27
XS1887485032	0,7500 % ASB BANK 18/25 MTN	700	700		95,53	668.696,00	0,25
XS2438619426	0,7500 % CPPIB CAP. 22/37 MTN	500			73,20	366.015,00	0,14
FR0014004J31	0,7500 % FRANKREICH 21/53 O.A.T.	6.500	6.000		52,27	3.397.680,00	1,28
FR0013368263	0,7500 % MMB SCF 18/25 MTN	1.500	1.500		95,47	1.432.110,00	0,54
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	700			90,05	630.329,00	0,24
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	2.200	700		93,18	2.049.938,00	0,77
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	4.700	4.700	3.500	86,26	4.054.361,00	1,53
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29	500			86,74	433.690,00	0,16
XS2463702907	1,0000 % NORDEA MT BK 22/29 MTN	1.500			90,10	1.351.440,00	0,51
ES0000012J07	1,0000 % SPANIEN 21/42	2.000	2.000		64,19	1.283.740,00	0,48
XS2464091029	1,0000 % SR-BOLIGKR. 22/29 MTN	1.000			89,77	897.670,00	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2466358111	1,1250 % CDP FINL 22/27 MTN	1.150	400		94,01	1.081.069,00	0,41
ES0000012G42	1,2000 % SPANIEN 20/40	2.000	2.000		69,18	1.383.640,00	0,52
XS2339399946	1,2500 % ANDORRA 21/31 MTN	300			84,22	252.654,00	0,10
XS2239091080	1,2500 % BLACK SEA T. 20/30 MTN	1.000			73,90	738.990,00	0,28
FR0014009O62	1,2500 % FRANKREICH 22/38 O.A.T.	2.000			78,32	1.566.480,00	0,59
FR0013154044	1,2500 % REP. FSE 16-36 O.A.T.	1.000			81,76	817.600,00	0,31
FI4000522974	1,5000 % OMA SAASTOP. 22/26 MTN	1.500			94,89	1.423.305,00	0,54
FR001400AO71	1,6250 % CREDIT AGRIC. 22/30 MTN	500		1.000	91,37	456.840,00	0,17
XS2480961015	1,6880 % LUMINOR BANK 22/27 MTN	1.000			94,76	947.630,00	0,36
XS2508690612	1,7070 % TORON.DOM.BK 22/25 MTN	1.000			97,47	974.670,00	0,37
XS2488800405	1,7500 % ROYAL BK CDA 22/29 MTN	1.000			92,57	925.700,00	0,35
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	600	300		81,24	487.440,00	0,18
XS2525255647	1,7500 % SPAREBK 1 B. 22/27 MTN	1.000			95,24	952.350,00	0,36
XS2478272938	1,7500 % SWED.CV BD 22/32 MTN	1.000			89,60	896.020,00	0,34
XS2500847657	1,7770 % WESTPAC SEC.NZ 22/26 MTN	1.500			96,71	1.450.620,00	0,55
FR0010163394	1,7900 % C.F.FINANC.LOC. 05/25 FLR	1.250			96,83	1.210.312,50	0,46
MT0000013293	1,8000 % MALTA 21/51	1.000			62,66	626.560,00	0,24
XS2489398185	1,8390 % BK QUEENSLD 22/27 MTN	500		1.000	95,17	475.845,00	0,18
XS2408608219	1,9500 % PERU 21/36	570			76,41	435.525,60	0,16
XS2502879096	1,9630 % KHFC 22/26 REGS	1.000			96,29	962.890,00	0,36
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	1.000			75,38	753.830,00	0,28
DE000A351Y94	2,3750 % KRED.F.WIED.24/27 MTN	3.000	3.000		98,35	2.950.500,00	1,11
IT0005499543	2,3750 % MEDIOBANCA 22/27 MTN	1.000			96,37	963.740,00	0,36
FR001400AEA1	2,5000 % CCF SFH 22/28 MTN	1.000			97,00	969.950,00	0,37
XS2493830827	2,5000 % CLYDESDA. BK 22/27 MTN	1.300			96,94	1.260.233,00	0,48
FR001400FYQ4	2,5000 % FRANKREICH 23/26 O.A.T.	1.000	1.000		99,05	990.490,00	0,37
XS2534912485	2,5000 % ING BANK 22/30 MTN	1.000			96,82	968.150,00	0,37
NL0015001DQ7	2,5000 % NIEDERLANDE 23/30	4.000	4.000		99,17	3.966.960,00	1,50
XS2491074923	2,5520 % BANK OF NZ 22/27 MTN	1.000			97,17	971.660,00	0,37
XS2531803828	2,5740 % MACQUARIE BK 22/27 MTN	1.000			97,22	972.210,00	0,37
XS2534984716	2,6250 % COVENT.BUILD 22/26 MTN	1.000			97,76	977.570,00	0,37
XS2288824969	2,7500 % BOAD 21/33 REGS	500	500		75,76	378.775,00	0,14
DE000CZ439P6	2,7500 % COBA MTH S.P67	1.100	1.100		97,70	1.074.733,00	0,41
XS0905658349	2,7500 % ERDOEL-LAGERGES. 13-28	700	1.200	500	98,34	688.366,00	0,26
EU000A3K4D82	2,7500 % EU 23/26 MTN	2.000	2.000		99,38	1.987.620,00	0,75
XS2744125266	2,7500 % ING BANK 24/32 MTN	1.500	1.500		97,73	1.465.890,00	0,55
DE000A382400	2,7500 % KRED.F.WIED.23/31 MTN	2.000	2.000		99,30	1.986.020,00	0,75
BE0000360694	2,8500 % BELGIQUE 24/34	300	300		98,60	295.806,00	0,11
DE000AAR0405	2,8750 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.260	1.200	1.200		97,23	1.166.748,00	0,44
DE000A3824G4	2,8750 % BAUSPK.SBH. HPF S.9 24/29	700	700		99,01	693.098,00	0,26
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN	800	800		97,68	781.440,00	0,29
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	1.200	400		99,48	1.193.700,00	0,45
DE000NLB4Y34	2,8750 % NORDLB HPF.MTN24/31	1.250	1.250		98,35	1.229.400,00	0,46
FR001400F7D7	2,8750 % SFIL 23/28 MTN	1.500			98,97	1.484.595,00	0,56
AT000B049952	2,8750 % UNICR.BK AU. 24/28 MTN	500	500		98,28	491.420,00	0,19
EU000A3K4DY4	3,0000 % EU 22/53 MTN	1.320	1.320		92,64	1.222.874,40	0,46
BE0002890722	3,0000 % FLAEM.GEM. 22/32 MTN	1.500		1.000	98,18	1.472.730,00	0,56
FR001400NEF3	3,0000 % FRANKREICH 23/49 O.A.T.	500	500		94,65	473.265,00	0,18
XS2530443659	3,0000 % ISLANDSBANKI 22/27 MTN	820			97,48	799.360,60	0,30
DE000SLB4360	3,0000 % LDSBK.SAAR OPF A436	600	600		98,73	592.386,00	0,22
XS2752052063	3,0000 % RAIF.LABA NO 24/27 MTN	600	600		98,68	592.050,00	0,22
DE000HV2AZT8	3,0000 % UC-HVB PF 2151	2.000	2.000		99,31	1.986.280,00	0,75
FR001400HF42	3,1250 % BQ POST.H.L. 23/29 MTN	1.500	1.500		99,76	1.496.415,00	0,56
FR001400HZD5	3,1250 % CIE FIN.FONC 23/29 MTN	2.000	2.000		99,69	1.993.720,00	0,75
FR001400H9H2	3,1250 % CREDIT AGRIC. 23/30 MTN	1.200	1.200		99,66	1.195.896,00	0,45
XS2757516005	3,1250 % KOMMUNEKRED. 24/38 MTN	1.350	1.350		99,00	1.336.513,50	0,50
DE000A11QJS1	3,1250 % OLD.LDSBK.BK. MTH 24/32	1.200	1.200		98,90	1.186.764,00	0,45
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	600			99,19	595.164,00	0,22
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	1.200			99,05	1.188.636,00	0,45
XS2541314584	3,1250 % UNIC.BK CZ+S 22/27	1.000			98,36	983.630,00	0,37
FR001400H8X1	3,2500 % BPCE 23/28 MTN	2.000	2.000		100,09	2.001.780,00	0,76
FR001400DKT2	3,2500 % CM.HOME LOAN 22/29 MTN	1.000			100,41	1.004.130,00	0,38
XS2540993172	3,2500 % EQUITABLE BK 22/25 MTN	1.000			99,12	991.240,00	0,37
XS2740429076	3,2500 % ESTLAND 24/34 MTN	1.500	1.500		97,48	1.462.140,00	0,55
EU000A3K4D41	3,2500 % EU 23/34 MTN	600	600		101,92	611.496,00	0,23
AT0000A33N23	3,2500 % HYPO NOE LB 23/28 MTN	1.200	1.200		99,72	1.196.592,00	0,45
XS2582348046	3,2500 % LLOYDS BANK 23/26 MTN	370			99,57	368.390,50	0,14

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
LU2591861021	3,2500 % LUXEMBURG 23/43	1.600			101,55	1.624.832,00	0,61
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	1.200			99,82	1.197.792,00	0,45
XS2581397986	3,2627 % NATL.AUSTR.B 23/26 MTN	1.000			99,53	995.320,00	0,38
AT0000A34GU9	3,3750 % BK.TIROL VOR 23/27 MTN	1.000	1.000		100,03	1.000.290,00	0,38
BE0002996776	3,3750 % COMM.FR.BEL. 24/34 MTN	1.000	1.000		99,97	999.740,00	0,38
DE000A352BT3	3,3750 % DT.BANK MTH 23/29	900	900		101,16	910.440,00	0,34
EU000A2SCAK5	3,3750 % EFSF 23/38 MTN	1.600	1.600		101,32	1.621.184,00	0,61
EU000A3K4D74	3,3750 % EU 23/38 MTN	5.000	5.000		101,06	5.052.950,00	1,92
GR0124040743	3,3750 % GRIECHENLAND 24/34	1.500	1.500		99,01	1.485.075,00	0,56
DE000HCB0BV0	3,3750 % HCOB HPF 23/28	1.000	1.000		99,73	997.310,00	0,38
BE0002947282	3,3750 % ING BELGIUM 23/27 MTN	1.000	1.000		100,45	1.004.460,00	0,38
XS2626022656	3,3750 % RAIF.BK INT. 23/27 MTN	1.500	1.500		99,55	1.493.220,00	0,56
FR001400JHS7	3,3750 % SOCIETE GEN. 23/30 MTN	600	600		101,21	607.254,00	0,23
SK4000022430	3,3750 % TATRA BANKA 23/26 MTN	700			99,27	694.904,00	0,26
CH1230759495	3,3900 % CS (SCHWEIZ) 22/25 MTN	2.000	800		99,44	1.988.780,00	0,75
IT0005521981	3,4000 % ITALIEN 22/28	3.000	1.000	2.000	100,46	3.013.830,00	1,14
FR001400DCB7	3,5000 % AGENCE FR.DV 22/33 MTN	1.000			102,00	1.020.010,00	0,38
BE0000361700	3,5000 % BELGIQUE 24/55	220	220		100,23	220.510,40	0,08
XS2673564832	3,5000 % DANSKE MT BK 23/29 MTN	1.320	1.320		101,20	1.335.853,20	0,50
AT0000A38H91	3,5000 % ERSTE GR.BK. 23/29 MTN	1.000	1.000		101,24	1.012.430,00	0,38
FI4000565635	3,5000 % FIN.FD.I.CO. 23/33	500	500		96,79	483.960,00	0,18
IT0005580094	3,5000 % ITALIEN 24/31	3.000	3.000		99,60	2.987.910,00	1,13
XS2765498717	3,5000 % LITAUEN 24/34 MTN	500	500		98,23	491.145,00	0,19
FR001400F6X7	3,5000 % SOC.GR.PROJ. 23/43 MTN	900			97,92	881.280,00	0,33
IT0005549370	3,5000 % UNICREDIT 23/30 MTN	1.200	1.200		100,25	1.202.988,00	0,45
XS2547591474	3,6020 % SUMIT.MITSUI 23/26 MTN	800			99,65	797.216,00	0,30
PTBPIDOM0031	3,6250 % BANCO BPI 23/28 MTN	700	700		101,08	707.553,00	0,27
DE000A31RJZ2	3,6250 % DT.PFBR.BANK PF.R.15332	2.000	2.000		99,60	1.991.980,00	0,75
AT0000A377E6	3,6250 % NIEDEROESTER 23/33	1.600	1.600		104,17	1.666.672,00	0,63
FI4000550371	3,6250 % POP ASUNTOL. 23/28	1.000	1.000		101,18	1.011.760,00	0,38
AT0000A367F4	3,6250 % RLB OOE 23/27 MTN	1.500	1.500		100,78	1.511.670,00	0,57
AT000B122197	3,6250 % VB WIEN 23/28 MTN	1.000	1.000		100,92	1.009.170,00	0,38
ES0200002113	3,6500 % ADIF-ALTA VE 24/34 MTN	2.000	2.000		98,86	1.977.200,00	0,75
PTBSPCOM0006	3,7500 % BCO SANT.TOT 23/26 MTN	1.000	1.000		100,47	1.004.710,00	0,38
FR001400J4X8	3,7500 % CR.AGR.P.SEC 23/26 MTN	500	500		101,02	505.090,00	0,19
SK4000022539	3,7500 % SLOWAKEI 23/35	2.500	1.000		99,01	2.475.300,00	0,93
XS2637445276	3,7500 % UNIC.BK CZ+S 23/28	700	700		100,46	703.248,00	0,27
XS2708407015	3,8000 % INST.CRD.OF. 23/29 MTN	3.730	3.730		103,05	3.843.839,60	1,45
XS2629069498	3,8750 % EQUITABLE BK 23/26 MTN	500	500		100,17	500.865,00	0,19
XS2722876609	3,8750 % LETTLAND 23/29 MTN	600	600		102,13	612.768,00	0,23
XS2596528716	3,8750 % RAIF.BK INT. 23/26 MTN	500	500		100,32	501.605,00	0,19
SK4000023685	3,8750 % VSEOB.UV.BK 23/28 MTN	1.200	1.200		101,21	1.214.544,00	0,46
IT0005561250	4,0000 % BCO DES.BRIA 23/28 MTN	620	620		101,21	627.495,80	0,24
DE0001135275	4,0000 % BUNDANL.V. 05/37	3.700	3.700		115,85	4.286.598,00	1,63
EU000A3K4EL9	4,0000 % EU 23/44 MTN	500	500		108,53	542.640,00	0,20
XS0733093529	4,0700 % BUNDESIMMOBILIENGES.12/32	1.500	1.500		103,52	1.552.770,00	0,59
FR001400L362	4,1250 % ACT.LOG.SER. 23/38 MTN	1.500	1.500		105,17	1.577.520,00	0,60
IT0005568529	4,1250 % BCA POP.SOND 23/28 MTN	1.200	1.200		102,03	1.224.300,00	0,46
IT0005582421	4,1500 % ITALIEN 24/39	4.000	4.000		98,87	3.954.760,00	1,49
DE000A0E8203	4,2060 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	861			100,22	862.922,90	0,33
XS2597768485	4,2500 % LANDSBANKINN 23/28 MTN	700	700		101,64	711.508,00	0,27
XS2586944147	4,2500 % POLEN 23/43 MTN	320			101,25	324.009,60	0,12
AT0000325568	4,3360 % RLB STEIERM. 03-43 4	1.000	1.000		84,46	844.600,00	0,32
XS0138428684	4,4310 % UNICR.BK AUS. 01/31FLRMTN	1.500	1.500		91,42	1.371.225,00	0,52
XS2579483319	4,5000 % BULGARIEN 23/33 REGS	400			104,55	418.204,00	0,16
XS2594907664	4,5000 % CORP.ANDINA 23/28 MTN	400	400		102,64	410.552,00	0,15
IT0005568123	4,7500 % CAS.DEP.PRES 23/30 MTN	2.400	2.400		104,37	2.504.808,00	0,95
FR0010070060	4,7500 % REP. FSE 04-35 O.A.T.	2.400			116,48	2.795.424,00	1,06
XS2716887844	4,8750 % BULGARIEN 23/36 MTN	540	540		106,70	576.163,80	0,22
BE0000304130	5,0000 % BELGIQUE 04/35 44	1.500	1.500		118,36	1.775.355,00	0,67
XS2589727168	5,1250 % BKRAJOWEGO 23/33 MTN	340			107,95	367.013,00	0,14
XS2680932907	5,3750 % UNGARN 23/33	1.300	1.300		104,00	1.352.013,00	0,51
XS2719137965	6,0000 % HU.EX.IMP.BK 23/29	270	270		105,05	283.624,20	0,11
XS0526718761	6,2759 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN	1.000			101,69	1.016.918,24	0,38
XS0522550580	6,3500 % GEN. CATALUNYA 10/41 MTN	400	400		120,24	480.964,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS2622186786	2,3300 % WORLD BK 23/26 FLR MTN	1.000	1.000		94,00	867.281,79	0,33
XS2337067792	2,8750 % AFRICA FIN.21/28 MTN REGS	500	500		87,08	401.734,64	0,15
PAL634445XA3	3,3620 % PANAMA, REP 21/31	470			77,93	337.950,73	0,13
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	1.500	1.500		90,29	1.249.575,57	0,47
XS2616750563	5,7500 % CAS.DEP.PRES 23/26 REGS	460	460		99,08	420.532,02	0,16

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0229808315	0,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000			96,81	968.130,00	0,37
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	1.800	1.800		88,49	1.592.892,00	0,60
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	477			101,15	482.461,65	0,18

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**Anleihen**

lautend auf EUR							
AT0000A34D99	3,2500 % BAUSP.WUEST. 23/27 MTN	1.000	1.000		99,41	994.050,00	0,37
AT0000A37CU1	4,0000 % KOMM.AUS. 23/25	1.500	1.500		100,02	1.500.240,00	0,57
MT0000013699	4,0000 % MALTA 23/43	500	500		100,92	504.595,00	0,19

Summe Wertpapiervermögen	244.987.298,56	92,46
---------------------------------	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft**Verkauf**

USD/EUR Laufzeit bis 16.05.2024	¹⁾	-3.500.000	-30.379,86	-0,01
---------------------------------	---------------	------------	------------	-------

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte**Verkaufte Kontrakte**

lautend auf EUR						
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2024	1)	-10	100	90	17.300,00	0,01
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2024	1)	-20	30	10	82.500,00	0,03
EUR-BUXL FUTURE MAERZ 2024	1)	-7	7		3.080,00	0,00

Summe Derivative Produkte	72.500,14	0,03
----------------------------------	------------------	-------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	17.530.205,49	6,62
---------------------------------------	----------------------	-------------

EUR	17.524.431,15	6,61
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	5.774,34	0,00

Sonstiges Vermögen	2.358.525,39	0,89
---------------------------	---------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-34.534,28	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN	-17.045,20	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	-102.880,00	-0,04
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.475.909,61	0,94
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	37.075,26	0,01

Fondsvermögen	264.948.529,58	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,0838

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Februar 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35		1.800
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24		750
EU000A3KTGV8	0,0000 % EU 21/26 MTN		3.000
FI4000441878	0,0000 % FINNLD 20/30		1.000
XS2209794408	0,0000 % KRED.F.WIED.20/28 MTN	2.000	2.000
DE000A3H2ZF6	0,0000 % KRED.F.WIED.21/31 MTN		800
XS2361416915	0,0000 % LETTLAND 21/29 MTN	500	1.250
XS2333658073	0,0000 % MUNICI.FIN. 21/28 MTN	1.500	1.500
NL0015000LS8	0,0000 % NEDERLD 21/29		3.000
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	1.000	3.000
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	6.000	6.000
AT0000A2VB47	0,0000 % OESTERREICH 22/28 MTN		2.000
ES0000012I08	0,0000 % SPANIEN 21/28	1.400	1.400
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN		1.000
DE000NRW0MA1	0,2000 % LAND NRW SCHATZ 20 R1498		2.000
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	2.200	2.200
XS1377941106	0,3750 % BK NOVA SCOTIA 16/23 MTN	500	500
XS1387192435	0,3750 % VAN LANSCHOT 16/23 MTN		500
DE000DL19UM9	0,5000 % DT.BANK MTH 19/26	1.300	1.300
FI4000369467	0,5000 % FINNLD 19/29		1.000
FR0013515806	0,5000 % FRANKREICH 20/40 O.A.T.		1.000
XS1391589626	0,5000 % LLOYDS BANK 16/23 MTN		1.000
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23		1.800
ES0000012K53	0,8000 % SPANIEN 22/29		1.000
IT0005121592	0,8750 % CA ITALIA 15/23 MTN		2.000
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN		800
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN		1.000
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34		1.000
FI4000523238	1,5000 % FINNLD 22/32		2.000
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN		500
XS2502850865	1,6250 % EUROFIMA 22/27 MTN		1.250
IT0005421703	1,8000 % ITALIEN 20/41	1.000	4.500
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN		1.510
XS2487342649	2,1250 % LITAUEN 22/32 MTN		700
XS2363910436	2,2500 % MEXIKO 21/36	300	300
AT0000A2YD59	2,5000 % RLB OOE 22/29 MTN		1.000
EU000A3K4DW8	2,7500 % EU 22/33 MTN		800
XS2580224082	2,7500 % OP-AS.PANKKI 23/30 MTN		1.200
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	1.400	2.000
DE000AAR0371	3,0000 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.254		1.000
BE0000333428	3,0000 % BELGIQUE 14-34 73	4.500	4.500
BE0000357666	3,0000 % BELGIQUE 23/33		2.800
XS2486282358	3,0000 % BKRAJOWEGO 22/29 MTN		1.000
DE000A30V5F6	3,0000 % DT.BANK MTH 23/30		1.200
DE000SCB0047	3,0000 % DT.KREDITBANK HPF 23/35		800
EU000A1G0BJ5	3,0000 % EFSF 13/34 MTN	2.000	2.000
FR001400DGZ7	3,1250 % BPCE 22/28 MTN		1.000
FR001400F5R1	3,1250 % BPCE 23/27 MTN		1.000
DE000A351TP5	3,1250 % DT.BANK MTH 23/33	300	300
FR001400EZL5	3,2500 % ARK.PUBL.SEC 23/31 MTN		1.300
FR001400DC98	3,2500 % BQ POST.H.L. 22/30 MTN		1.000
AT0000A32S78	3,2500 % OBERBANK 23/30 MTN		700
BE0002922038	3,2500 % WALLONNE 23/33 MTN		1.000
IT0005358806	3,3500 % ITALIEN 19/35	8.500	8.500
FR001400KLW9	3,3750 % BPCE 23/29 MTN	1.500	1.500
ES0422714172	3,3750 % CAJAMAR C.R. 23/28		1.000
AT0000A32SJ1	3,3750 % RAIFFV.SALZBG 23/28 MTN		1.000
AT0000A38239	3,4500 % OESTERREICH 23/30 MTN	9.500	9.500

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
ES0200002071	3,5000 % ADIF-ALTA VE 22/29 MTN		2.000
IT0005579997	3,5000 % CA ITALIA 24/33 MTN	100	100
ES0000106742	3,5000 % PAIS VASCO 23/33		900
ES00001010K8	3,5960 % MADRID COMUN 23/33		1.600
DE000A31RJS7	3,6250 % DT.PFBR.BANK PF.R.15330	1.000	1.000
IT0005542797	3,7000 % ITALIEN 23/30	500	500
FR001400KR43	3,7500 % AGENCE FR.DV 23/38 MTN	700	700
XS2532370231	4,0000 % ESTLAND 22/32		620
BE0002966472	4,0000 % FLAEM.GEM. 23/42 MTN	1.600	1.600
MT0000013681	4,0000 % MALTA 23/43	500	500
XS2536817211	4,1250 % BULGARIEN 22/29 MTN		500
XS2547270756	4,1250 % LITAUEN 22/28 MTN	500	500
IT0005560948	4,2000 % ITALIEN 23/34	8.500	8.500
XS2010026214	4,2500 % UNGARN 22/31 REGS		800
IT0005544082	4,3500 % ITALIEN 23/33	8.500	8.500
IT0005518128	4,4000 % ITALIEN 22/33		5.500
IT0005534141	4,5000 % ITALIEN 23/53	720	720
lautend auf DEM			
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24		800
lautend auf USD			
XS1410333527	2,3300 % WORLD BK 16/26 FLR MTN		1.000

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 18.01.2024	3.550.000
USD/EUR Laufzeit bis 21.09.2023	1.300.000
USD/EUR Laufzeit bis 21.09.2023	460.000
USD/EUR Laufzeit bis 21.09.2023	400.000
USD/EUR Laufzeit bis 21.09.2023	440.000
USD/EUR Laufzeit bis 21.09.2023	950.000
USD/EUR Laufzeit bis 23.03.2023	1.300.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2023	40	40
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2023	70	70
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2023		30
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2023	110	110
EUR-BUND FUTURE JUNI 2023	10	10
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2023	10	10
EUR-BUXL FUTURE MAERZ 2023		5
EUR-BUXL FUTURE SEPTEMBER 2023	12	12

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	238.944.929,91	90,18
Strukturierte Produkte	3.043.483,65	1,15
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	2.998.885,00	1,13
Summe Wertpapiervermögen	244.987.298,56	92,46
Derivative Produkte	72.500,14	0,03
Devisentermingeschäfte	-30.379,86	-0,01
Finanzterminkontrakte	102.880,00	0,04
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	17.530.205,49	6,62
Sonstiges Vermögen	2.358.525,39	0,89
Fondsvermögen	264.948.529,58	100,00

Linz, am 13. Juni 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Euro Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. Februar 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 13. Juni 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oebk.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oebk.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Euro Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens 75 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02. bzw. 29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,40 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- | | | |
|-------|---------|--|
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-
change (BOX) |

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Euro Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006H1OYJTBOZLM30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 43,4 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Euro Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

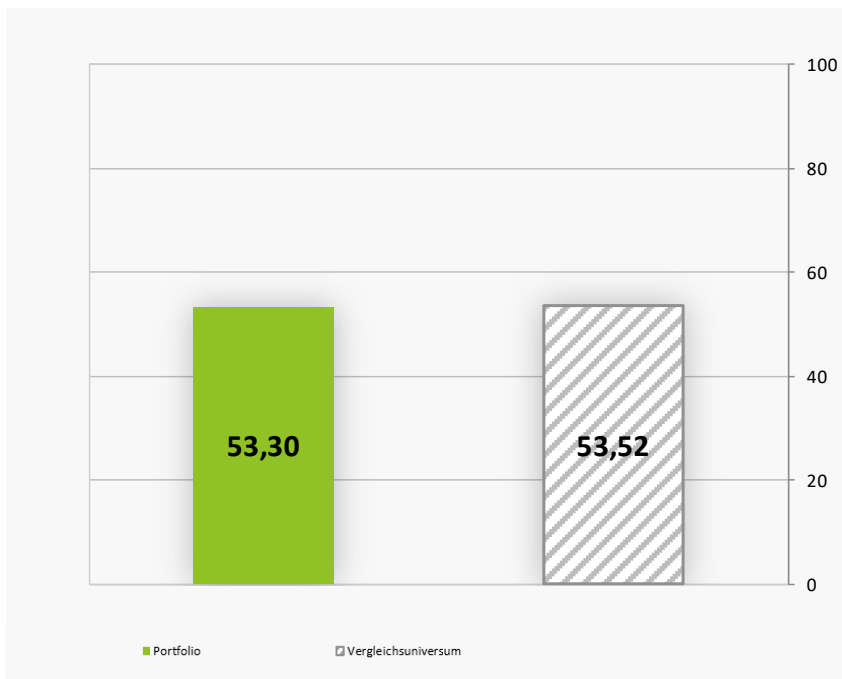
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.03.2022-28.02.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 53,62 %.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpolitiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz")

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0,000% SPANIEN 21/27	STAATSNAHE	1,78%	SPANIEN
3,400% ITALIEN 22/28	STAATSNAHE	1,54%	ITALIEN
3,375% EU 23/38 MTN	STAATSNAHE	1,53%	SUPRANATIONAL
2,500% NIEDERLANDE 23/30	STAATSNAHE	1,50%	NIEDERLANDE
4,350% ITALIEN 23/33	STAATSNAHE	1,27%	ITALIEN
0,125% FINNLD 20/36	STAATSNAHE	1,26%	FINNLAND
4,750% REP. FSE 04-35 O.A.T.	STAATSNAHE	1,26%	FRANKREICH
0,900% OESTERREICH 22/32 MTN	STAATSNAHE	1,23%	ÖSTERREICH
0,400% B.T.P. 16-24 FLR	STAATSNAHE	1,20%	ITALIEN
0,750% FRANKREICH 21/53 O.A.T.	STAATSNAHE	1,15%	FRANKREICH
0,000% NIEDERS.SCH.A.20/27 A.892	STAATSNAHE	1,07%	DEUTSCHLAND
4,000% BUNDANL.V. 05/37	STAATSNAHE	1,03%	DEUTSCHLAND
3,800% INST.CRD.OF. 23/29 MTN	STAATSNAHE	0,91%	SPANIEN
1,800% ITALIEN 20/41	STAATSNAHE	0,89%	ITALIEN
3,250% BPCE 23/28 MTN	FINANZ	0,89%	FRANKREICH



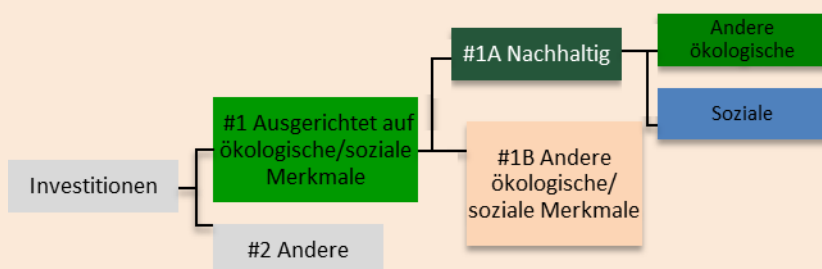
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 85,2%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 85,2% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 43,4 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 14,8% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	40,60%
STAATSNÄHE	STAAT	31,69%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	11,95%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	7,79%
STAATSNÄHE	REGIONEN	4,94%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,41%
VERSORGER	ENERGIE	0,21%
SONSTIGE	SONSTIGE	2,40%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 1,8%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

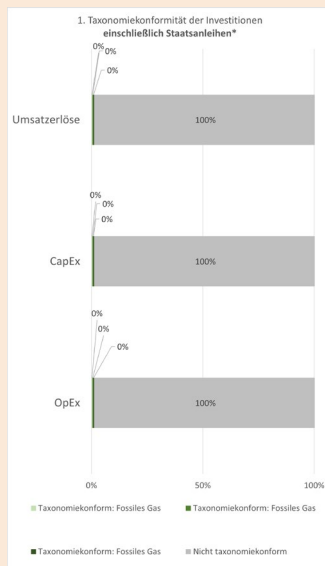
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.03.2022-28.02.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 43,4 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 43,4 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Teil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Sichteinlagen und Terminanlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten war eine Nachhaltigkeitsbewertung nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.